

## FREIWILLIGE EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Wir wurden von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. beauftragt, eine freiwillige Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex ("Kodex") durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. durchzuführen ("Evaluierung").

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. hat mit Erklärung vom 17.12.2008 die Anwendung des Kodex bekannt gegeben ("Anwendungserklärung").

Unsere Evaluierung erfolgte ausschließlich anhand des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des Kodex in der Fassung vom Jänner 2009 sowie stichprobenartiger Einsicht in Dokumente und mündliche Auskünfte der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Dabei wurden jene Regeln des Kodex, die im weitesten Sinn auf Aktienrecht und Börserecht beruhen, in Anbetracht der Struktur der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als nicht börselistete GmbH als nicht anwendbar beurteilt.

Der Prüfungszeitraum umfasst das Kalenderjahr 2009 ab Abgabe der Anwendungserklärung (d.h. den Zeitraum vom 01.01.–31.12.2009). Soweit Regeln des Kodex auf den Corporate Governance Bericht und die Webpräsenz des evaluierten Unternehmens Bezug nehmen, bezieht sich die Evaluierung auf den Corporate Governance Bericht für das Jahr 2009, der im Mai 2010 veröffentlicht wurde, sowie auf die Webpräsenz zum 28.6.2010.

Die Ergebnisse unserer Evaluierung richten sich ausschließlich an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Dritte können daraus keine Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlage- und Investitionsempfehlung zu verstehen.

**Unseres Erachtens hat sich die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im Hinblick auf die C-Regeln des Kodex im Prüfungszeitraum Kodex-konform verhalten.**

Wien, 28.6.2010



Freshfields Bruckhaus Deringer LLP